



Stadt Ingolstadt

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN Nr. 506 A Ä I 'Pachtgärten Kammühlwiesen'



BEGRÜNDUNG

STAND: August 2018

TEIL I - PLANBEGRÜNDUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 506 A Ä I 'Pachtgärten Kammühlwiesen'

I.1 Anlass der Planung und Art des Vorhabens

Das andauernde Bevölkerungswachstum in Ingolstadt hat auch eine verstärkte Nachfrage für Pachtgärten beim Stadtverband Ingolstadt der Kleingärtner e.V. zur Folge. Da das Angebot, Eigentümergeärten auf dem stadt eigenen Grundstück mit der Flurnummer 407 der Gemarkung Etting zu erwerben, nicht in dem erwarteten Ausmaß stattfand, sollen auf der Fläche nun Pachtgärten entsprechend dem Bundeskleingartengesetz entstehen. Diese Kleingartenparzellen können vom Stadtverband der Kleingärtner an Interessierte verpachtet werden. Die Verwaltung der zusätzlichen Gartenparzellen würde vom örtlichen Kleingartenverein Etting übernommen werden.

I.2 Planungsrechtliche Situation

Das genannte Grundstück liegt bisher im Geltungsbereich des seit dem 26.04.2006 rechtsgültigen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 506 A Ä I 'Eigentümergeärten Kammühlwiesen'. Um auf dieser Fläche Pachtgärten nach dem Bundeskleingartengesetz anzulegen und sie planungsrechtlich abzusichern, ist eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich notwendig. Dafür wird ein Bauleitplanverfahren begonnen, dessen Geltungsbereich sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 407 der Gemarkung Etting beschränkt. Dabei handelt es sich um den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 506 Ä A I 'Pachtgärten Kammühlwiesen'.

I.3 Lage, Größe und Beschaffenheit des Plangebietes

Das Grundstück mit der Flurnummer 407 der Gemarkung Etting befindet sich südlich des Stadtteiles Etting und entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 506 Ä A I und hat eine Flächengröße von ca. 1,1 Hektar. Auf den umgebenden Grundstücksflächen befinden sich zum großen Teil Eigentümergeärten.

Aufgestellt am 20.08.2018

Stadt Ingolstadt

Gartenamt

Sachgebiet 67/1